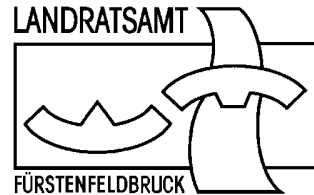


Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung



§ 34 Abs.2 der 1.VO zum Sprengstoffgesetz

1. Antragsteller/in :

<u>Name, Vorname, Geburtsname</u>		
<u>PLZ</u>	<u>Wohnort</u>	<u>Straße, Hausnummer</u>
<u>Geburtsdatum</u>	<u>Geburtsort</u>	

2. Ich möchte an folgendem Fachkurselehrgang teilnehmen:

<input type="checkbox"/>	zum Laden/Wiederladen von Patronenhülsen mit Treibladungspulver
<input type="checkbox"/>	zum Vorderladerschießen mit Schwarzpulver
<input type="checkbox"/>	zum Böllerschießen mit Böllerpulver

3. Körperliche Eignung:

Dem Antrag ist ein ärztliches Attest (z.B. des Hausarztes) über die körperliche Eignung im Sinne des Sprengstoffgesetzes beizulegen.

Zur körperlichen Eignung gehören z.B.

- ausreichende Seh- und Hörfähigkeit
- volle Gebrauchsfähigkeit der Hände
- ausreichende Beweglichkeit im Gelände
- das Fehlen von schweren Sprachfehlern
- ausreichendes Reaktionsvermögen

Die Daten werden erhoben nach §§ 7 ff. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) i.V.m. den einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften, § 34 Abs. 2 der 1.SprengVO. Nach diesen Vorschriften sind Sie zur Angabe der personenbezogenen Daten verpflichtet. Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat im Rahmen der Antragsprüfung außerdem Auskünfte bei der für Sie örtlich zuständigen Polizeidienststelle sowie beim Bundeszentralregister in Bonn bezüglich Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit einzuholen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie hierüber informiert wurden.

<hr/>	<hr/>
Ort, Datum	Unterschrift